

RS Vwgh 1986/10/21 84/14/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6;

Rechtssatz

Ob eine Wohnung zum notwendigen Betriebsvermögen gehört, ist von ihrer tatsächlichen überwiegend betrieblichen Nutzung abhängig (Hinweis E 1.7.1981, 81/13/0046).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984140054.X02

Im RIS seit

21.10.1986

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at